

Antrag auf Durchführung einer Bestattung auf dem Gemeindefriedhof St. Immaculata Dortmund-Scharnhorst

Herr/Frau _____ Geb.-Datum _____ Konfession _____

Wohnhaft _____ beantrag hiermit die
Bestattung/Beisetzung für den/die am _____ verstorbene(n)

Herrn/Frau _____ geb. _____ Geb.-Datum _____

Zuletzt wohnhaft _____ Konfession _____

Es wird nach den Bestimmungen der zurzeit gültigen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für den o.a. Friedhof – deren Verbindlichkeit ausdrücklich anerkannt wird – gewünscht:

- ☐ Der Erwerb ☐ Die Übertragung ☐ Die Verlängerung des Nutzungsrechts an
- ☐ einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen
☐ einer Reihengrabstätte für Urnenbeisetzungen
☐ einer Reihengrabstätte für Urnenbeisetzungen ohne Gestaltungsmöglichkeit (Urnenpflegegrab)
- ☐ einer Wahlgrabstätte für _____ Erdbestattung(en)
- ☐ der vorhandenen Familiengrabstätte mit der Grabnummer _____

Es handelt sich um eine

- ☐ Erdbestattung
☐ Urnenbeisetzung (die Urne ist zu senden an den Bestatter)

Das ☐ Seelenamt / Die ☐ Trauerfeier soll stattfinden am _____ um _____ Uhr in St. Immaculata.

☐ Gewünscht wird die Aufbahrung des Sarges / der Urne in der Kirche.

Die anschließende Bestattung / Beisetzung erfolgt ☐ von der Kirche bzw. ☐ vom Friedhofstor aus.

☐ Die Trauerfeier soll am Grab stattfinden.

Ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bestattung die Abnahme des Grabmals / Abräumung der vorhandenen Einfassung erforderlich, erfolgt die Auftragsvergabe hierzu ausschließlich durch den Antragsteller. Dieser sorgt für die sofortige Ausführung der Arbeiten, andernfalls ist der Bestattungstermin nicht zu gewährleisten.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung innerhalb eines Monats an die Friedhofskasse zu zahlen sind. Die nach dem Gebührenbescheid zu entrichtenden Beträge werden gezahlt über den Bestatter.

Vor der Errichtung eines Grabmals (Aufstellung nur durch einen Fachbetrieb!) ist eine gebührenpflichtige Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung erforderlich. Der Fachbetrieb hat hierzu eine entsprechende Zeichnung einzureichen.

- ☐ Vor dem Erwerb einer Reihengrabstätte für Urnenbeisetzungen ohne Gestaltungsmöglichkeit (Urnenpflegegrab) bin ich ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass das Bepflanzen des Grabes oder Aufstellen von Grabschmuck (Vasen, Gestecke, Schalen usw.) nicht zulässig ist. Bepflanzungen und Grabschmuck werden daher durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Der Friedhofsträger übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust.

Dortmund, den _____

Antragsteller

Stempel/Unterschrift Bestatter